

Sicherheitsdatenblatt gemäß 2001 / 58 / EG

SOLO GOYA Fixativ - Spray

Seite 1 von 5

1. Handelsname

SOLO GOYA Fixativ - Spray

Art.-Nr. 800 150,

150 ml

Art.-Nr. 800 300,

300 ml

Firmenbezeichnung

C. KREUL GmbH & Co. KG

Carl-Kreul-Strasse 2

D - 91352 Hallerndorf

Auskunftsgebender Bereich / Telefon

Labor / Tel.: 09545 / 925-415

Fax: 09545 / 925-401

Notfallauskunft

Labor / Tel.: 09545 / 925-400

Fax: 09545 / 925-401

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Zusammensetzung von Kunstharzen und Lösemittel, unpigmentiert.

Gefährliche Inhaltstoffe

> 60 Gehalt-% Butylacetat

CAS-Nr. : 123-86-4

INDEX-Nr. : 607-025-00-1

EG-Nr. : 204-658-1

Gefahrensymbol: Xi

R-Sätze: 10-66-67

20 - 40 Gehalt-% Dimethylether

CAS-Nr. : 115-10-6

INDEX-Nr. : 603-019-00-8

EG-Nr. : 204-065-8

Gefahrensymbol: F⁺

R-Sätze: 12

(Klartexte der R-Sätze und weitere Erläuterungen siehe unter Abschnitt 15 und 16)

3. Mögliche Gefahren

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Besondere Gefahrenhinweise für die Umwelt

Keine besonderen Gefahren bekannt. Nicht in Grundwasser und Kanalisation gelangen lassen.

Brand- und Explosionsschutz, allgemeine Hinweise

Hochentzündlich. Flüssigkeit kann bei erhöhter Temperatur verdunsten und zündfähige Gemische bei oder oberhalb des Flammpunktes bilden. Gefahr elektrostatischer Aufladung. Produkt kann sich statisch aufladen, was zu einer zündfähigen elektrischen Entladung führen kann.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Ist Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen. Betroffenen ruhigstellen und sofort für ärztliche Weiterbehandlung sorgen.

Nach Hautkontakt

Beschmutze, getränkte Kleidung ausziehen. Vor Wiederbenutzung reinigen. Benetzte Haut mit reichlich Wasser und Seife reinigen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen (bis Reizung nachlässt). Überweisung in ein Krankenhaus zur Untersuchung durch einen Facharzt.

Nach Verschlucken

Sofort Mund mit Wasser ausspülen, kein Erbrechen hervorrufen, Betroffenen ruhigstellen und sofortige Einweisung in ein Krankenhaus veranlassen.

Symptome

Siehe Abschnitt 11.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Zufluss brennbaren Materials unterbinden. Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenmonoxid (CO) möglich. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftigen Stoffe nicht auszuschließen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. umluftunabhängiger Atemschutz erforderlich. Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise

Vergleiche Abschnitte 3, 8, und 10.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen. Verschüttungsbereich mechanisch entlüften und Entstehung explosionsfähiger Konzentrationen vermeiden – siehe hierzu auch Abschnitte 7, 8 und 9.

Umweltschutzmaßnahmen / Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Öffentlichkeit fernhalten. Nicht in Kanalisation, Gewässer, Erdreich oder tiefliegende Bereiche gelangen lassen. Wenn ohne Gefahr möglich, Leckage beseitigen. Mittels explosionsgeschützter Pumpe/Handpumpe oder mit einem geeigneten Absorptionsmittel aufsaugen (Sand, Erde). Falls Produkt zu zähflüssig, mit Hilfe von Schaufeln oder Eimern aufnehmen und in geeignete Behälter der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Falls große Mengen an Flüssigkeit in Gewässer oder Kanalisation gelangt, oder Erdreich und Pflanzen verunreinigt hat, Feuerwehr oder Polizei verständigen. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Fachleute zu Rate ziehen bei der Beseitigung von zurückgewonnenem Material. Abfallgesetzgebung beachten.

Weitere Hinweise in Abschnitt 4 und 10.

7. Handhabung und Lagerung:

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Das Tragen antistatischer Kleidung inkl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Persönliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Siehe hierzu auch Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Expositionsschutz:

Vor Hitze und Zündquellen fernhalten. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über den Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit der Luft ein explosives Gemisch.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräumen und Behälter:

Trocken und kühl an einem gut belüfteten Platz lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht in die Nähe von offenen Flammen, oder Zündquellen lagern. Behälter geschlossen halten. Böden müssen den „Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen“ (ZH 1 / 200) entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammenlagern mit Oxidationsmittel, stark sauren und alkalischen Materialien.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken und kühl lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung (max. 30°C), sowie Frost (nicht unter 5°C) schützen. Von Zündquellen fernhalten.

VCI-Lagerklasse: 2B Druckgaspackungen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert	Einheit
115-10-6	Dimethylether	MAK	1000	ppm
123-86-4	Butylacetat	MAK	100	ppm

Zusätzliche Hinweise

Die angegebenen Werte sind aus der gültigen TRGS 900/901 entnommen. Zu Dimethylether: Schwangerschaftsgruppe D; Butylacetat: Schwangerschaftsgruppe C.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Überschreiten die Luftkonzentrationen die angegebenen Grenzwerte, so wird folgende Ausrüstung empfohlen: Filter-Halbmasken zum Schutz vor inhalativer Überexposition (z.B. Filter Typ A).

Hautschutz:

Bei längerem Hautkontakt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (z.B. aus Nitril, PVC) tragen. Bei ersten Abnutzungserscheinungen sollten diese ersetzt werden. Die Arbeitskleidung sollte Arme, Beine und Körper schützen bzw. bedecken. Beschmutzte Kleidung ausziehen und sofort waschen.

Augenschutz:

Berührung mit den Augen vermeiden, ggf. Schutzbrille mit Seitenschutz aufsetzen.

Allgemeine Schutzmaßnahmen und Hygienemaßnahmen:

ZH 1 - Vorschriften der Berufsgenossenschaft beachten. Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände mit Wasser und Seife waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmittel und Getränken fernhalten. Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser empfohlen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: Aerosol
Farbe: Farblos
Geruch: Charakteristisch

Sicherheitsrelevante Angaben:

Zustandsänderung	Wert	Einheit	Methode
Flammpunkt	-41	°C	
Viskosität bei 25°C	n.b.	s ⁴ mm	DIN 53211
Dichte bei 15 °C	0,81	g/cm ³	
Untere Ex.-Grenze	1,4	Vol.-%	
Obere Ex.-Grenze	32	Vol.-%	
Zündtemperatur	350	°C	Literaturwert
Löslichkeit in Wasser (20°C)	unlöslich		
Fest-/ Schmelzpunkt	n.b.	°C	

Sicherheitsdatenblatt gemäß 2001 / 58 / EG

SOLO GOYA Fixativ - Spray

Seite 4 von 5

Siedepunkt/Siedebereich:	n.b.	°C	
Lösemittelgehalt	n.b.	Gew.-%	
Schüttdichte	n.a.	kg/m ³	
Dampfdruck bei 20 °C	3000	hPa	Literaturwert
pH-Wert	n.b.		
Festkörpergewicht	n.b.	Gew.-%	
Festkörpervolumen	n.b.	1/100 kg	
n.b. = nicht bestimmt		n.a. = nicht anwendbar	
Die physikalischen Angaben wurden in Analogie zum Inhaltstoff festgelegt.			

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7). Zu vermeiden sind Hitze und Zündquellen.

Gefährliche Reaktionen:

Produkt reagiert unter exothermer Reaktion mit starken Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Bei hohen Temperaturen kann Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11. Angaben zur Toxizität

Einatmen: Dampfkonzentrationen oberhalb der MAK-Werte kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und des zentralen Nervensystems. Anzeichen: Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel, Müdigkeit, Benommenheit.

Hautkontakt: Reizung und Rötung können auftreten.

Augenkontakt: Lösemittelspritzer können am Auge Reizungen und Rötungen führen.

Nach Verschlucken: Kann zu Kopfschmerzen oder Übelkeit führen.

Chronisch: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und oder längerer Exposition durch Berührung mit der Haut.

Allgemeine Bemerkung: Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der GefStoffV) eingestuft.

12. Angaben zur Ökologie

Angaben zur biologischen Abbaubarkeit: Es wird erwartet das die Substanz teilweise mäßig abgebaut (OECD-Richtlinien) und in der Abwasserbehandlungsanlage beseitigt wird.

Biologische Migration: Wenn diese Substanz ins Wasser gelangt verdunstet sie zum Teil durch ihre starke Flüchtigkeit sehr schnell in die Luft, wo sie schnell abgebaut werden.

Ökotoxische Wirkungen: Nicht verfügbar.

Wassergefährdungsklasse siehe Abschnitt 15.

Die Angaben sind geschätzt oder basieren auf Informationen ähnlicher Produkte.

13. Hinweise zur Entsorgung

#

Produkt

Empfehlung: Entsorgung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel-Nr.

15 01 10

Abfallname

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Restentleerte Verpackungen sind recycelfähige Wertstoffe (Grüner Punkt, Abfallschlüssel-Nr. s. u.). Teilweise entleerte Gebinde sind wie das Produkt zu entsorgen.

15 01 04

Verpackungen aus Metall.

14. Angaben zum Transport

#

